

Entschädigung für Faust

Die 3. Strafkammer des Landgerichts Bonn hat entschieden, daß der Journalist Hans Georg Faust, der als Informant des SPIEGEL für die Veröffentlichung über den „Lauschangriff“ gegen den Atommanager Dr. Klaus Traube verdächtigt und gerichtlich verfolgt worden war, in vollem Umfang aus der Staatskasse zu entschädigen ist. Und dies „soweit er durch den Vollzug der Untersuchungshaft und andere Strafverfolgungsmaßnahmen einen Schaden erlitten hat.“ Faust war zwischen November 1977 und Januar 1978 insgesamt 38 Tage in Untersuchungshaft. Von seinem Arbeitgeber, der Illustrierten „Bunte“, war ihm daraufhin fristlos gekündigt worden, obwohl nie ein strafrechtliches Hauptverfahren gegen ihn eröffnet wurde. Die Staatsanwaltschaft in Bonn hatte sich dagegen gewehrt, dem noch immer arbeitslosen Faust eine Entschädigung zuzugestehen. Denn mit allem, was Faust erlitten habe, sei noch keineswegs die persönliche „Opfergrenze“ dessen erreicht, was ein Staatsbürger im Interesse des Rechtsstaates hinzu-

nehmen habe. Dagegen sah das Landgericht die „Opfergrenze“ überschritten. Tatsächlich hätten die Voraussetzungen für eine legale Überwachung von Faust nie vorgelegen.

Schwaches Echo

Das Projekt einer sozialistischen Tageszeitung in Frankreich scheint gescheitert. Sozialistenchef François Mitterrand hatte in einem Brief an die 180 000 Parteimitglieder Abonnenten für das Blatt geworben. Statt der zur Gründung notwendigen 20 000 Bestellungen gingen bislang nur 3500 ein. Der Basis genügt offenbar das Wochenblatt „L'Unité“ als Parteiorgan.

Ab nach Bali

Wenn der Bundestag wie geplant am 8. Oktober die letzten Gesetze dieser Legislaturperiode verabschiedet, muß die sozialliberale Koalition um ihre absolute Mehrheit bangen. Denn rund 20 SPD-Genossen, von ihrer Partei nicht mehr als Parlaments-Kandidaten nominiert, haben als Reaktion darauf der Fraktionsspitze gedroht, ihre Tätigkeit

vorzeitig einzustellen. Der rechte Münsteraner Abgeordnete Karl-Heinz Walkhoff verweigerte gar schon die weitere Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge (500 Mark pro Monat) und entschwand auf Urlaub nach Bali. SPD und FDP stellen zusammen 253 Abgeordnete. Nur mit der absoluten Mehrheit von 249 Stimmen aber kann die Koalition noch Gesetzesprojekte wie die Künstlerrente durchboxen, gegen die der Bundesrat Einspruch erhoben hat.

Dekret gegen Sklaverei

In Mauretanien gibt es seit Anfang Juli vor dem Gesetz nur noch freie Bürger. Per Dekret hat die Regierung die Sklaverei verboten. Eine Kommission regelt die Modalitäten für die Freilassung der — vorwiegend schwarzen — Sklaven und die Entschädigung ihrer — meist arabischen — Besitzer. Das Problem ist damit jedoch nicht aus der Welt. Nach Uno-Informationen gibt es weltweit noch immer 250 000 Sklaven, vor allem in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten.

Mit Gummi gegen Demonstranten?

Weil es bei der Polizei „ein Defizit an Einsatzmitteln“ gegen militante Demonstranten gebe, verwies der Bremer Polizeidirektor Albert Lohse in einem internen Papier auf die Einsatzmöglichkeit neuartiger „Schießapparate“: Spezialwaffen, mit denen Gummigeschosse auf „Störer“ gefeuert werden können.

Der Polizei-Techniker, der die Bremer Krawalle anlässlich einer Rekrutenvereidigung analysiert hatte, kennt die „gefährlichen Instrumente“, die etwa in Spanien und von den Briten in Nordirland schon benutzt werden, von Vorführungen vor dem Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz.

Wenn es nach Lohse ginge, er würde „lieber mit milderem Mitteln reagieren“. Denn die als „nicht-tödliche Abwehrwaffen“ zur „Aufruhrkontrolle“ angepriesenen Schießgeräte haben eine umwerfende Wirkung: Noch auf eine Distanz von 40 Metern wird der Getroffene zu Boden geschleudert.

Eine solche „Sonderwaffe“ für den „taktischen Polizeieinsatz“ versucht die süddeutsche Waffenfirma Heckler & Koch (HK) schon seit lan-



Großkaliberpistole HK 69 A 1

gem per Werbematerial und Vorführungen an die Polizei zu bringen: eine „Großkaliberpistole HK 69A1“ mit einem Kaliber von 40 Millimetern. Trotz ihrer Verkaufsbemühungen mag die Firma auf Anfrage nicht bestätigen, daß sie derartige Geräte entwickelt oder produziert.

An dem Einzeller, mit Kipprohrverschluss und Klappvisier, wird in der Werbeschrift der „schwache Abschubknall“, ein „geringer Rückstoß“ wie der „einfache und unkomplizierte Aufbau“ gelobt. Das Gerät — 2,6 Kilogramm schwer, 54 Millimeter breit und mit eingeschobener Schulterstütze 460 Millimeter lang — schleudert zwei miteinander verbundene Gummischießen bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 75 Metern pro Sekunde und „hoher Treffsicherheit“ ins Ziel.

Beim Aufprall zerlegen sich die mit Nylonfäden verbundenen Gummischießen in Segmente und umschlingen „wie eine südamerikanische Bola“ (ein Polizeisprecher) den Gegner. Weil die Einhaltung einer ungefährlichen Entfernung aber nicht gewährleistet werden kann, hat zumindest die Gewerkschaft der Polizei „erhebliche Vorbehalte“ gegen den Einsatz dieser Waffe: Im Nahbereich kann ein Treffer tödlich sein.